

Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.

Im Landesverband Westfalen und Lippe
der Kleingärtner e.V.

stadtverband@kgv-bochum.de
www.kgv-bochum.de

Telefon: 0234 / 53 31 44
Fax: 0234 / 9 53 65 06

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
IBAN: DE86 4305 0001 0001 3234 68
Swift (BIC): WELADED1BOC

Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.
Beisingstr. 20 c - 44807 Bochum

An die Kleingartenvereine



02.06.2020
R-013 / F

Planschbecken

Da es im Generalpachtvertrag für Planschbecken keine ausreichende Regelung gibt und diese Bauteile nicht eindeutig der kleingärtnerischen Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zuzuordnen sind, hat der Stadtverband mit der Stadt Bochum eine Vorgehensweise abgestimmt, die den Interessen der Kleingärtner entspricht und gleichzeitig ausreichend praktikabel ist.

Es sind folgende Regeln für Planschbecken gültig:

- **Planschbecken sind begrenzt erlaubt**

Das Aufstellen von Planschbecken ist erlaubt, wenn die maximale Füllmenge 2,00 m³ nicht überschreitet. Die maximale Füllmenge wird aus den Innenmaßen der Grundfläche x Beckenhöhe ermittelt. Andere Festlegungen der Füllmenge werden nicht angewendet.

Danach sind größere Planschbecken und Schwimmbecken ausdrücklich nicht erlaubt und werden als Bauvergehen geahndet.

Mit freundlichem Gruß
Stadtverband Bochum der
Kleingärtner e.V.

gez. Helmut Meißner
Vorsitzender